

Geschäftsordnung für den „Arbeitskreis Senioren in Haiterbach“

Präambel und Ziele

Um den Anforderungen und Bedürfnissen immer mehr älterer Menschen in Haiterbach gerecht zu werden, soll die Haiterbacher Seniorenarbeit zukünftig stärker vernetzt und vorhandene Ressourcen gebündelt werden. Dazu wird ein „Arbeitskreis Senioren Haiterbach“ gebildet.

Die Aufgaben des Arbeitskreises sind vielseitig. Der Arbeitskreis soll Rahmenbedingungen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter in Haiterbach fördern, Themen des Älter werden mit seinen vielseitigen Facetten transparenter machen und das generationsübergreifende Engagement älterer Menschen, die ihre Erfahrung und Kompetenzen einbringen, fördern.

Ziele dieses Arbeitskreises sind:

- Stimme zu sein für die Belange der Senioren und Seniorinnen, besonders auch für Themen und Belange von Seniorinnen und Senioren bei kommunalen Entscheidungen;
- die Vernetzung von Seniorinnen und Senioren und Akteuren der Seniorenarbeit untereinander;
- die gemeinsame Entwicklung, Ausgestaltung und Bewerbung von bedarfsorientierten Angeboten und Veranstaltungen für Senioren/Seniorinnen;
- das Rekrutieren von Ehrenamtlichen zur Förderung von Ehrenamt und generationsübergreifenden Engagements;
- die Vernetzung mit dem Kreisseniorenrat Calw und Landesseniorenrat zu aktuellen Fragen der Seniorenarbeit;
- Informationstransfer zur älteren Generation über relevante Themen wie zum Beispiel „Älter werden“-Teilhabe, Versorgung, Betreuung und Engagement.

Mit dem Mehrgenerationenhaus Haiterbach als vertrautem Kooperationspartner der Generationenarbeit vor Ort können bereits vielfältige Angebote für Senioren/Seniorinnen und für Jung und Alt in Haiterbach umgesetzt werden, zum Beispiel Veranstaltungen, auch in Kooperation mit der VHS, Pflegestützpunkt, Betreuungsverein oder örtlichen Vereinen.

Das Bürgerschaftliche Engagement für und mit Senioren/Seniorinnen kann etabliert und begleitet werden (zum Beispiel Sprechstunde digitale Begleitung).

Die Vernetzung von Stadtsenioren, Mehrgenerationenhaus und Arbeitskreismitgliedern ermöglicht neue Synergien für die Seniorenarbeit in Haiterbach.

In dieser Geschäftsordnung werden die Struktur und die Arbeitsweise des Arbeitskreises sowie die finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haiterbach festgelegt.

Im Folgenden wird die Stadt Haiterbach - **Stadt** - und der „Arbeitskreis Senioren Haiterbach“ - **Arbeitskreis** - genannt.

Art. 1 Beteiligung

Der Arbeitskreis ist von der Stadt Haiterbach in allen Fragen, die Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige betreffen, zu hören.

Bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Bedürfnisse für die älter werdende Bevölkerung, das heißt für die Seniorinnen und Senioren in Haiterbach, haben, ist der Arbeitskreis zu beteiligen.

Die Stadt sichert zu, dass deren Vorschläge in die städtischen Entscheidungen – wenn möglich, vertretbar und finanzierbar - einfließen.

Art. 2 Aufgaben der Stadt Haiterbach

2.1 Finanzen

Der Arbeitskreis erhält für seine Aufgaben ein jährliches Budget seitens der Stadt in Höhe von 1500 Euro. Bei außergewöhnlichem Mehraufwand kann der Arbeitskreis mit entsprechender Begründung einen Antrag auf Erstattung an die Stadt stellen.

Der Arbeitskreis hat kein eigenes Bankkonto. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben laufen über die Stadtkasse. Damit wird die Buchhaltung und die korrekte steuerliche Verarbeitung gewährleistet.

Einnahmen, die durch den Arbeitskreis eingenommen werden, werden dem Budget zugeschlagen. Das heißt, das Budget erhöht sich um diese Beträge.

2.2 Organisatorische Aufgaben

Bei der Stadt ist das Hauptamt für alle Fragen des Arbeitskreises zuständig.

Der Arbeitskreis informiert die Stadt über die geplanten Termine.
In unregelmäßigen Abständen berichtet der Arbeitskreis im Gemeinderat über die geleistete Arbeit.

Der Arbeitskreis kann das Amtsblatt der Stadt Haiterbach sowie die städtische Homepage für seine Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Senioren Haiterbach sind über die UNION-Versicherung, die der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V. verwaltet, versichert.

Art. 3 Aufgaben des Arbeitskreises

3.1. Leitung des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis bestimmt aus seiner Mitte eine/n Sprecher und eine/n Stellvertreter. Der Sprecher ist Ansprechpartner für den Kreissenorenrat und mit diesem Gremium vernetzt.

Der Arbeitskreis trifft sich drei Mal im Jahr – in der Regel in den Monaten Februar, Mai oder Juni und im Oktober.

Von allen Besprechungen sind Protokolle zu fertigen. Sie sind beim Arbeitskreis zu sammeln und bilden so das Archiv.

Der Sprecher/die Sprecherin und im Verhinderungsfalle die Stellvertretung sind verantwortliche Ansprechpartner für die Stadt. Sie stellen die Kommunikation und den Austausch mit der Stadt sicher.

3.2 Mitglieder

Jede/r, der sich für die Seniorinnen und Senioren in Haiterbach einsetzt oder dafür interessiert, kann Mitglied im Arbeitskreis werden. Der Arbeitskreis soll mindestens sieben Mitglieder umfassen. Sofern diese Mindestzahl länger als sechs Monate unterschritten wird, kann der Gemeinderat oder Verwaltungsausschuss weitere Mitglieder bestellen.

Der Arbeitskreis regelt die Aufnahme und Entlassung der Mitglieder.

Über die Mitglieder wird eine Mitgliederliste geführt, in der enthalten sein muss: Vorname, Name, Datum Eintritt, Adresse, Kontaktdaten, ggf. Datum Austritt. Diese Liste ist aktuell zu halten.

Bei Auflösung des Arbeitskreises sind sämtliche Akten, Gegenstände und weiteres an die Stadt zurückzugeben. Die Stadt entscheidet, was damit geschieht.

Art. 4 Schlussbemerkungen

Der Arbeitskreis versichert, dass er stets im Interesse der Seniorinnen und Senioren in Haiterbach handelt.


Die Stadt versichert, stets das Funktionieren und den Bestand des Arbeitskreises zu gewährleisten.

Die Stadt und der Arbeitskreis werden sich stets um Einvernehmen bei allen Fragen und Entscheidungen bemühen.

Die Geschäftsordnung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft. Sie ist unbefristet.

Grundlegende Änderungen sind jeweils im Einvernehmen zwischen Stadt und Arbeitskreis zu regeln.

Harterbach, den 24. April 2024



Bürgermeister
Andreas Hölzlberger



Für den Arbeitskreis
Stephan Trunte